

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg**

Bildungsplan für die Berufsschule

**Schilder- und
Lichtreklamehersteller/
Schilder- und
Lichtreklameherstellerin**

Ausbildungsjahr 1, 2 und 3

**KMK-Beschluss
vom 22. März 2012**

Landesinstitut für Schulentwicklung



Inhaltsverzeichnis

3	Vorwort
4	Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
8	Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg
9	Berufsbezogene Vorbemerkungen
Anhang	Lernfelder

Impressum

Herausgeber:	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg; Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Lehrplanerstellung:	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Taubenstr. 10, 10117 Berlin
Veröffentlichung:	Landesinstitut für Schulentwicklung, Fachbereich 4, Heilbronner Str. 172, 70191 Stuttgart, Telefon 0711 6642 - 4001 Veröffentlichung nur im Internet unter www.ls-bw.de

Vorwort

Das duale Ausbildungssystem stellt in seiner Verzahnung von schulischer und betrieblicher Ausbildung mit Blick auf den Arbeitsmarkt, den benötigten qualifizierten Fachkräftenachwuchs und hinsichtlich der Vermittlung beruflicher Handlungskompetenz ein nahezu idealtypisches Ausbildungsmodell dar, von dem die nachwachsende Generation in Deutschland in gleich hohem Maße profitiert wie die Wirtschaft. Mitte der neunziger Jahre geriet die Konzeption der dualen Berufsausbildung in Deutschland hinsichtlich ihrer Aktualität und Zukunftsfähigkeit allerdings zunehmend in die Kritik, ausgelöst durch sich ändernde Arbeitsanforderungen, verursacht aber auch durch das damals zunehmende Auseinanderlaufen von Ausbildungsplatzangebot und demographisch bedingter Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Die Lösungsansätze konzentrierten sich sehr schnell darauf, die differenzierte Struktur des dualen Ausbildungssystems den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. So fand auf Bundesebene seit dieser Zeit ein grundlegender Modernisierungsprozess statt, in den bis zum Jahr 2008 über 250 Berufe einbezogen wurden. Profilgebendes Kernelement dieses Modernisierungsprozesses ist, die ehemals fachbezogene Ausbildungs- und Prüfungsstruktur stärker an den in Betrieben und Unternehmen der Wirtschaft vorhandenen Geschäftsprozessen und Handlungsfeldern zu orientieren. Damit wurde die Erwartung verbunden, einen qualitativen Entwicklungsprozess in Gang zu setzen und gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft zu stärken.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die für den Berufsschulunterricht bundesweit maßgebenden KMK-Rahmenlehrpläne, die von den Ländern mit dem Bund und den Sozialpartnern im Kontext der Neuordnung von Ausbildungsordnungen abgestimmt werden. Prägendes Strukturelement sind seit dieser Zeit sogenannte Lernfelder, die neben der Orientierung an berufstypischen Geschäftsprozessen auch auf die von den Sozialpartnern völlig neu konzipierte Form der Abschlussprüfung Rücksicht nehmen. Die früheren Prüfungsfächer in den Ausbildungsordnungen des Bundes wurden durch sogenannte "Prüfungsbereiche" ersetzt, die von Beruf zu Beruf anders konzipiert sind und entsprechend dem jeweiligen Berufsbild die geforderten Kompetenzen zusammenfassen.

Die Strukturierung der Lehrpläne nach Lernfeldern greift das didaktische Prinzip der Handlungsorientierung auf und der Berufsschulunterricht wird stärker auf die Erfahrungswelt der Auszubildenden bezogen. Die Planung des Unterrichts geht hierbei nicht von fachsystematisch vollständigen Inhaltskatalogen aus, sondern verfolgt das Ziel, den jungen Menschen während ihrer Ausbildung den Erwerb einer zeitgemäßen beruflichen Handlungskompetenz zu ermöglichen. Die Lehrpläne nach der Lernfeldkonzeption setzen somit die Intention neuer und neugeordneter Ausbildungsberufe im dualen System adressatengerecht um und bereiten die Auszubildenden auf eine sich ständig verändernde Arbeits- und Berufswelt vor. Die gestaltungsoffenen Strukturen der Lehrpläne ermöglichen dabei den Berufsschulen größere Freiräume als dies bei den nach Fächern strukturierten Lehrplänen der Fall ist. Neue Entwicklungen und notwendige Anpassungen können so zeitnah und bedarfsorientiert umgesetzt werden.

Neben den fachbezogenen Bildungsplänen sind die Bildungspläne für den berufsübergreifenden Bereich und darüber hinaus die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, Grundlagen für den Unterricht an den Berufsschulen.

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Im Rahmen der bundesweit geregelten dualen Berufsausbildung haben sich die Länder auf einheitliche Formulierungen zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule verständigt. Diese werden vereinbarungsgemäß allen Rahmenlehrplänen voran gestellt und lauten wie folgt:

"Teil I: Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II: Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen.

Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- "eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln."

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte

eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III: Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert."

Umsetzungshinweise für Baden-Württemberg

Die für die Umsetzung dieses Lehrplans erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen sind in der „Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den Berufsschulen (Berufschulordnung)“ in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Zu den dort in der Studentafel ausgewiesenen Unterrichtsbereichen "Berufsfachliche Kompetenz" und "Projektkompetenz" gelten folgende allgemeine Hinweise:

Berufsfachliche Kompetenz

Die Lernfelder im Bereich der Berufsfachlichen Kompetenz orientieren sich in Aufbau und Zielsetzung an typischen beruflichen Handlungssituationen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben eine berufliche Handlungskompetenz, die Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Sozialkompetenz mit der Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen verbindet. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich eigenständig Wissen anzueignen, Probleme zu lösen, neue Situationen zu bewältigen sowie ihren Erfahrungsbereich mit zu gestalten. Diese Zielsetzung lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen, wobei u. a. Lernarrangements mit methodischen Formen wie Projekt, Planspiel, Fallstudie oder Rollenspiel eine immer größere Bedeutung erlangen. Lern- und Leistungskontrollen sollen die im Unterricht angestrebten Ziele möglichst umfassend abdecken. Sie dürfen sich nicht auf das Abprüfen erworbener Kenntnisse beschränken, sondern sollen handlungsorientierte Aufgabenstellungen enthalten.

Projektkompetenz

Die Projektkompetenz geht über die Fachkompetenz hinaus und bildet vorrangig deren Vernetzung mit der Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz ab. Die überfachlichen Kompetenzen zeigen sich z. B. in der Entwicklung von Lösungsstrategien, der Informationsverarbeitung, den Techniken der kognitiven Auseinandersetzung mit dem Projektauftrag sowie deren Präsentation. In diesem Zusammenhang erkennen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Zum Erreichen dieses Ziels bedarf es der gemeinsamen Planung, Durchführung und Kontrolle durch die Lehrkräfte.

Ziele und Inhalte

Die Ziele beschreiben die Handlungskompetenz, die am Ende des schulischen Lernprozesses in einem Lernfeld erwartet wird. Formulierungen im Präsens und in der Aktivform betonen das Handeln der Schülerinnen und Schüler. Angemessenes Abstraktionsniveau soll u. a. die Offenheit für künftige technologische und organisatorische Veränderungen sicherstellen. Die Inhalte gehen aus den Zielangaben hervor. Nur soweit sich die Inhalte nicht aus den Zielen ergeben, werden sie gesondert im Lehrplan aufgeführt. Sie konkretisieren die Ziele und beschreiben den Mindestumfang, der zur Erfüllung des Ausbildungsziels im Lernfeld erforderlich ist.

Zeitrichtwerte

Zeitangaben sind Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden. Sie geben den Lehrerinnen und Lehrern einen Anhaltspunkt, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeitrichtwerte sind Bruttowerte, sie sind unabhängig von der Länge des jeweiligen Schuljahres und enthalten auch die Zeit für Leistungsfeststellungen sowie zur Vertiefung bzw. für Wiederholung.

Reihenfolge

Bei der zeitlichen Anordnung der Lernfelder ist im Rahmen der didaktischen Jahresplanung der Zeitpunkt der Zwischenprüfung bzw. von Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung zu beachten.

Berufsbezogene Vorbemerkungen

"Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Schilder- und Lichtreklamehersteller/zur Schilder- und Lichtreklameherstellerin ist mit der Schilder- und Lichtreklame Ausbildungsverordnung vom 26.03.2012 (BGBl. I S. 494) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.02.1999) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der "Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerinnen entwerfen, gestalten und fertigen Kommunikations- und Werbeanlagen, dabei ist die Kundenberatung hinsichtlich der Umsetzung und Ausführung der Arbeiten ein wichtiger Bestandteil ihres Tätigkeitsfeldes. Basierend auf den Kundenwünschen entwickeln sie Gestaltungskonzeptionen nach ästhetischen und werbewirksamen Kriterien, erstellen Entwürfe und Angebote. Die Umsetzung erfolgt manuell und rechnergestützt unter Verwendung unterschiedlicher Materialien und dem Einsatz aller relevanten Techniken für den Innen- und Außenbereich.

Die praktische Ausbildung dieses Ausbildungsberufs gliedert sich im dritten Ausbildungsjahr in zwei Schwerpunkte: Technik, Montage, Werbeelektrik/-elektronik und Grafik, Druck, Applikation. In der Berufsschule findet jedoch keine Differenzierung statt, diese beiden Schwerpunkte finden in den Lernfeldern 9 und 11 im Umfang von jeweils 80 Unterrichtsstunden besondere Berücksichtigung.

Im Schwerpunkt Technik, Montage, Werbeelektrik/-elektronik fertigen Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerinnen vornehmlich Kommunikations- und Werbeanlagen, zum Beispiel Orientierungssysteme, Messe- und Ausstellungsstände unter Beachtung physikalischer, technischer und statischer Aspekte an. Sie montieren, warten und demontieren beleuchtete, selbstleuchtende sowie unbeleuchtete Kommunikations- und Werbeanlagen im öffentlichen Raum, zum Beispiel an und auf Gebäuden.

Der Schwerpunkt Grafik, Druck, Applikation beinhaltet hauptsächlich das Entwerfen, das Applizieren von Folien und Anstrichstoffen auf unterschiedlichen Untergründen wie zum Beispiel Verkehrsmitteln und die Textilveredelung mit unterschiedlichen Materialien und Techniken.

Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerinnen üben ihre Tätigkeiten unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen aus und stimmen ihre Arbeit mit vor- und nachgelagerten Bereichen besonders im Bereich der Elektrotechnik ab. Da sie in engem Kontakt mit dem Kunden stehen, ist der Kompetenzerwerb in Beratung, Kommunikation, Teamfähigkeit, Urteilsvermögen und Außendarstellung integrativer Bestandteil aller Lernfelder. Elemente der Kommunikation, Kundenorientierung und Qualitätssicherung werden in den Lernfeldern nur dann explizit erwähnt, wenn neben ihrer generellen Beachtung spezielle Aspekte des beruflichen Handlungsfeldes zu berücksichtigen sind."

Anhang: Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Schilder- und Lichtreklamehersteller/Schilder- und Lichtreklameherstellerin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Beruf und Betrieb präsentieren sowie Produkte und Dienstleistungen beschreiben	40		
2	Zweidimensionale Kommunikationsmittel manuell herstellen	80		
3	Zweidimensionale Kommunikationsmittel digital herstellen	80		
4	Zweidimensionale Kommunikationsmittel beleuchten	80		
5	Bestehende Kommunikationsmittel umgestalten		60	
6	Mehrteilige Außenwerbeanlagen fertigen		80	
7	Beleuchtete dreidimensionale Kommunikationsmittel modifizieren		80	
8	Messeauftritte planen		60	
9	Logos und deren Anwendungsrichtlinien für Corporate-Design-Handbücher entwickeln			80
10	Dreidimensionale Kommunikationsmittel für Werbezwecke gestalten			60
11	Be- und hinterleuchtete Kommunikationsmittel montieren und dem Kunden übergeben			80
12	Kommunikationskonzepte entwickeln und präsentieren			60
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1: Beruf und Betrieb präsentieren sowie Produkte und Dienstleistungen beschreiben

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden die verschiedenen Ausrichtungen ihres Ausbildungsberufes produkt- und unternehmensorientiert und setzen sie in Beziehung zu verwandten Berufen. Hierbei verschaffen sie sich einen Überblick über die Entwicklung des Berufes.

Sie stellen Produkte und Dienstleistungen ihres Ausbildungsbetriebs vor und bestimmen ihre Position innerhalb der Unternehmensorganisation. Sie nutzen unterschiedliche Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und führen situationsgerecht Gespräche mit allen Beteiligten. Sie reflektieren das Zusammenwirken des Personals in einem Schilder- und Lichtreklameherstellerbetrieb, erkunden den Arbeitsplatz im Betrieb und beim Kunden vor Ort. Dabei erkennen sie die Notwendigkeit der verantwortungsbewussten Zusammenarbeit aller Beteiligten. Sie beachten Grundsätze des Transports, der Lagerung und Entsorgung von Stoffen sowie des Schutzes von Mensch und Umwelt.

Im Hinblick auf ihre beruflichen Tätigkeits- und Weiterbildungsmöglichkeiten stellen sie die Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete ihres Betriebes und die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen dar. Sie setzen sich mit den Regelungen sowie Aufgaben, Rechten und Pflichten der Beteiligten im dualen System auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler wählen eine Präsentationsform aus und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse im Plenum auch mit fremdsprachlichen Fachausdrücken. Bei der Erstellung der Präsentation bearbeiten sie Aufgabenstellungen selbstständig. Sie reflektieren ihr Auftreten, vergleichen und bewerten Arbeitsergebnisse und gehen konstruktiv mit Kritik um.

Inhalte:

Corporate Identity
Präsentationstechniken
Präsentationssoftware

**Lernfeld 2: Zweidimensionale Kommunikationsmittel
manuell herstellen**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler planen und fertigen manuell ein zweidimensionales Kommunikationsmittel auf planem Untergrund.

Sie erfassen den Arbeitsauftrag und legen ihre Vorgehensweise fest. Sie wenden verschiedene Kreativitätstechniken an und sammeln Gestaltungsideen. Sie berücksichtigen typografische, farbtheoretische und gestalterische Aspekte bei der Erstellung maßstabsgerechter farbiger Kundenentwürfe.

Die Schülerinnen und Schüler wählen kriteriengeleitet einen Entwurf aus und vertreten ihre Entscheidung in der Gruppe.

Sie legen unter Berücksichtigung von Qualitätssicherungsmaßnahmen die Arbeitsschritte fest und richten den Arbeitsplatz nach sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten ein. Sie entscheiden sich für einen Untergrund und bereiten ihn vor. Sie beschriften das Kommunikationsmittel mit geeigneten Applikationsverfahren und wählen dafür die Arbeitsmittel und Werk- und Hilfsstoffe aus. Sie verwenden geeignete Vergrößerungstechniken und Übertragungsverfahren und wenden berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften an.

Unter Berücksichtigung ökonomischer und fertigungstechnischer Gesichtspunkte schätzen sie den Zeitbedarf und die Kosten ab.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren und diskutieren unter fachlichen Gesichtspunkten das Ergebnis sowie die Vorgehensweise und reflektieren ihre Zeit- und Kostenschätzung.

Sie wenden berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften an.

Inhalte:

Arbeitsplan

Skizze

Scribble

normgerechte Werkzeichnung

Bauantragsunterlagen

Kalligrafie

Schriftkonstruktion

Schriftgeschichte, -klassifikation

Handschnitt

Beschichtungsstoffe

Schablonierung

**Lernfeld 3: Zweidimensionale Kommunikationsmittel
digital herstellen**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler setzen manuell erstellte Skizzen in digitale Entwürfe um. Sie analysieren bestehende Gestaltungslösungen und leiten daraus die gestalterischen und technischen Grundlagen für einen eigenen Entwurf ab.

Sie setzen Texte auch mit fremden Schriftzeichen. Dafür wählen sie Schriften aus und kombinieren sie mit Bildern, Piktogrammen, Cliparts, Texturen und Symbolen unter Beachtung des Urheberrechts.

Die Schülerinnen und Schüler wenden neben gültiger Rechtschreibung und Grammatik die Regeln der Orthotypografie an. Sie passen ihre entworfenen Kommunikationsmittel in digitale Darstellungen ein. Bei der Schriftauswahl berücksichtigen sie die gestalterischen Möglichkeiten der Fontformate. Sie richten ihren Arbeitsplatz nach ergonomischen Gesichtspunkten ein. Sie bearbeiten und vektorisieren Abbildungen und Schrift, erstellen Plottdateien, geben die Daten weiter, plotten materialgerecht Folien und applizieren diese auf verschiedene plane Untergründe.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Ergebnis im Hinblick auf Vorgaben und Ästhetik und führen bei Bedarf Korrekturen durch. Bei auftretenden Störungen im Produktionsprozess ergreifen sie Maßnahmen zu deren Beseitigung.

Sie nutzen verschiedene Möglichkeiten des Datentransfers, sichern und archivieren die Auftragsdaten unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Inhalte:

Entwurfstechniken

Grafikprogramme

Scannen

Folie

Semiotik

**Lernfeld 4: Zweidimensionale Kommunikationsmittel
beleuchten**

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler wählen für ein zweidimensionales Kommunikationsmittel unter Berücksichtigung lichttechnischer, gestaltungstechnischer und elektrotechnischer Grundlagen geeignete Beleuchtungsarten und Leuchtmittel im Niederspannungsbereich aus.

Sie lesen Zeichnungen und Pläne und entwickeln Arbeitsablaufpläne für die Installation einzelner Komponenten. Sie erfassen Funktionszusammenhänge anhand von technischen Unterlagen. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden elektrische Prüf- und Messverfahren sowie Prüf- und Messgeräte. Sie bewerten die verschiedenen Leuchten und Leuchtmittel unter Beachtung der Energieeffizienz und des Emissionsschutzes. Sie beachten die Normen und Verordnungen und erkennen die Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und ergreifen Maßnahmen zu ihrer Vermeidung.

Inhalte:

elektrische Grundsaltungen
elektrische Leistung
elektrische Energie
Stromkosten
Tag- und Nachtwirkung
Richtlinien der Lichtemission
Licht und Farbe
Transparente, transluzente und opake Werkstoffe

Lernfeld 5: Bestehende Kommunikationsmittel umgestalten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten auftragsbezogen eine neue Beschriftung für ein bestehendes Kommunikationsmittel an einem Gebäude. Sie analysieren die gestalterischen und technischen Vorgaben eines Kundenbriefings unter Einbeziehung der Gegebenheiten vor Ort.

Die Schülerinnen und Schüler ordnen das Gebäude historisch ein und erstellen Scribbles unter Berücksichtigung der Architektur. Sie entscheiden sich für eine Variante und wählen geeignete Beschichtungs- und Beschriftungstechniken aus. Sie erstellen digital einen Entwurf und präsentieren diesen dem Kunden.

Sie neutralisieren den Beschichtungsträger und bereiten ihn für die neue Gestaltung vor. Sie wählen Beschichtungstechniken auch unter Berücksichtigung historischer Techniken aus und setzen sie auftragsbezogen ein. Sie beurteilen ihr Arbeitsergebnis nach vorgegebenen Qualitätsmerkmalen.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten im Team, koordinieren Arbeitsschritte und übernehmen Verantwortung für den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie für eine umweltschonende Entsorgung der Stoffe und Materialien.

Inhalte:

Baustilkunde

Lackieren

Veredelungstechniken

Blattmetallverarbeitung

mineralische Werkstoffe

Lernfeld 6: Mehrteilige Außenwerbeanlagen fertigen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler planen und fertigen nach Kundenauftrag und unter Beachtung betrieblicher Gegebenheiten die Komponenten einer mehrteiligen Außenwerbeanlage und bereiten sie montagefertig vor. Hierbei informieren sie sich anhand von Arbeitsanweisungen und verwenden Kennwerte und Daten. Sie verständigen sich mit den Mitteln der technischen Kommunikation.

Sie richten den Arbeitsplatz ein und planen, berechnen und dokumentieren den Materialeinsatz sowie die zu verarbeitenden Materialien, Werk- und Hilfsstoffe. Sie entscheiden sich für Be- und Verarbeitungsverfahren und wählen dafür die Werkzeuge und Arbeitsmittel aus. Sie setzen diese ein, warten und pflegen sie. Die Schülerinnen und Schüler nehmen Einwände und Wünsche von Kunden entgegen und leiten sie innerbetrieblich weiter. Sie handeln verantwortungsvoll und sind sich der umfassenden rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen für alle Beteiligten bei einer mangelhaften Arbeitsausführung bewusst.

Inhalte:

Einzelteilzeichnung
Dreitafelprojektion
Materialliste
Metalle
Kunststoffe
Gewebe
Holz
Verbundmaterialien
Trennen
Dekupieren
Fügen
Umformen
Oberflächenbearbeitung

**Lernfeld 7: Beleuchtete dreidimensionale Kommuni-
kationsmittel modifizieren**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler modifizieren nach Kundenauftrag eine demontierte Lichtwerbeanlage. Sie überprüfen bestehende Komponenten gemäß Wartungsvorgaben, tauschen diese bei Bedarf aus und entsorgen sie fachgerecht.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren den Kundenauftrag und wählen in Abhängigkeit von der Bautiefe, der Form und der optischen Wirkung des dreidimensionalen Kommunikationsmittels die ideale Beleuchtung und deren Schaltungsart aus. Sie erläutern dem Kunden ihren Vorschlag.

Die Schülerinnen und Schüler zeichnen die Schaltpläne für die Leuchtmittel und die Betriebsgeräte und bauen die Beleuchtung nach den Herstellervorgaben und den gültigen Normen ein. Sie weisen im Rahmen der ihnen zuerkannten Befähigung die ordnungsgemäße Funktion und Sicherheit der elektrischen Anlage mit geeigneten Hilfsmitteln nach. Sie arbeiten einen Wartungsplan ab und dokumentieren die Prüfung der Lichtwerbeanlage.

Bei der Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen beachten sie die Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt und berücksichtigen ökonomische Aspekte. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihre Arbeitsergebnisse im Rahmen der Qualitätssicherung.

Inhalte:

Profilkennzahlen und -bauformen

Korrosionsschutz

Leuchtstofflampen

LED

Wirkungsgrad

Lichtausbeute

Sicherheitshinweise und technische Informationen der Betriebsmittelhersteller

technische Anschlussbedingungen der Energieversorgungsunternehmen

DIN VDE Normen in ihrer gültigen Fassung

CE-Zertifizierung

berufsgenossenschaftliche Vorschriften

Lernfeld 8: Messeauftritte planen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler planen nach Auftrag einen Messeauftritt. Sie nutzen die Merkmale von Zielgruppen und visualisieren verschiedene Kommunikationsmittel als Entscheidungsgrundlage.

Für die Gestaltung eines Messe- und Ausstellungsstandes arbeiten sich die Schülerinnen und Schüler in ein bestehendes Corporate-Design-Handbuch ein. Sie verschaffen sich darüber hinaus einen Überblick über die Grundprinzipien, systemtypische Materialien, Bauteile und Werkzeuge üblicher Messesysteme in ausgewählten Anwendungsbereichen. Sie sind in der Lage, zu vorgegebenen Bedingungen realisierbare Messelemente und -stände mit diesen Systemen zu entwerfen und Zeit-, Material- und Kostenaufwand zu kalkulieren. Sie visualisieren ihre Entwürfe in Grundrisszeichnungen, Abwicklungen und perspektivischen Darstellungen.

Zur Standausstattung gestalten sie Merchandisingartikel und unterscheiden deren verschiedene Beschriftungsverfahren. Sie entwerfen und produzieren Textilveredelungen und bestimmen hierfür die Zusammensetzung von Textilien sowie deren Eigenschaften.

Inhalte:

Messebausoftware
2D-/3D-Konstruktions- und Visualisierungssoftware
Präsentationsmodelle
Projektplan
Textilveredelungsverfahren
Brandschutzbestimmungen
Papierwerkstoffe

Lernfeld 9: Logos und deren Anwendungsrichtlinien für Corporate-Design-Handbücher entwickeln

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler gestalten ein Logo nach Kundenwunsch und entwickeln hierfür Anwendungsrichtlinien für die Umsetzung auf unterschiedlichen Kommunikationsmitteln.

Auf der Grundlage von Kundenvorgaben und der Analyse der Unternehmensidentität und der Zielgruppe entwerfen sie ein Logo. Sie prüfen die Übertragbarkeit auf andere Länder und Kulturkreise, erarbeiten Bewertungskriterien und wenden diese auf ihre Gestaltungsarbeit an.

Sie setzen ihre Entwürfe auf verschiedenen Kommunikationsmitteln um, überprüfen deren Wirkung und beurteilen sie nach gestalterischen und technischen Kriterien. Sie präsentieren eine Konzeption vor Kunden und vertreten ihre Gestaltungsideen argumentativ.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die Anwendungen des Logos in einem Corporate-Design-Handbuch.

Bei der Beurteilung der Kreativleistung äußern und akzeptieren sie konstruktive Kritik und bedienen sich unterschiedlicher Feedbacktechniken.

Sie berücksichtigen auftragsabhängige Urheber-, Verwertungs- und Nutzungsrechte.

Inhalte:

Druckverfahren

Druckprodukte

Farbmanagement

digitale Bildbearbeitung

Out-Of-Home-Medien

Formfindungsmethoden

Digital Signage

**Lernfeld 10: Dreidimensionale Kommunikationsmittel
für Werbezwecke gestalten**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen und erstellen auftragsbezogen und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben eine Applikation für dreidimensionale Werbeträger.

Sie entwickeln im Team ein Konzept für Kommunikationsmittel zur Außendarstellung eines Unternehmens, das auf unterschiedlichen Werbeträgern insbesondere Verkehrsmitteln anwendbar ist. Sie setzen Auftragsvorgaben um und berücksichtigen den zeitlichen Einsatz der Werbeträger. Sie entscheiden sich begründet für ein Produktions- und Applikationsverfahren.

Im Rahmen der Projektplanung kalkulieren sie Zeit-, Material- und Kostenaufwand. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln im Team Qualitätskriterien und bewerten hiermit ihre Arbeit. Die Ergebnisse dokumentieren die Schülerinnen und Schüler in Form einer Werbekonzeption und präsentieren diese dem Kunden. Sie analysieren die Stärken und Schwächen ihrer Präsentation, entwickeln Verbesserungsvorschläge und setzen diese um.

Inhalte:

Spezialfolien
Sonnen-, Sicherheits- und Oberflächenschutzfolien
digitale Fahrzeugbibliotheken
STVO
Entwurfs- und Kalkulationsprogramme

Lernfeld 11: Be- und hinterleuchtete Kommunikationsmittel montieren und dem Kunden übergeben

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler demontieren eine bestehende Anlage, befestigen eine vormontierte neue Lichtwerbeanlage und entwickeln einen Wartungsplan. Sie übergeben die Lichtwerbeanlage im Rahmen der ihnen gesetzlich zuerkannten Befähigung dem Kunden.

Sie bereiten den beschädigungsfreien Transport unter Berücksichtigung geeigneter Verkehrswege vor. Sie planen und realisieren die Einrichtung bzw. Räumung der Arbeitsstätte vor Ort.

Sie beachten die Sicherheitsregeln für Arbeiten mit Montagehilfen. Abhängig vom Befestigungsuntergrund, der örtlichen Gegebenheiten und der Art der Werbeanlage entscheiden sie sich unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben für ein geeignetes Befestigungssystem und verwenden es. Sie berücksichtigen die Ansprüche an eine Tragkonstruktion.

Sie machen sich mit der Steuerungs- und Regelungselektronik der Betriebsmittel vertraut und planen deren Verwendung. Sie installieren und konfigurieren die begründet ausgewählten Komponenten und nehmen sie in Betrieb.

Sie berücksichtigen die gesetzlichen Bestimmungen für die Prüfung, Abnahme und Inbetriebnahme der Lichtwerbeanlage, dabei beachten sie auch die europäischen Normen für Hochspannungsanlagen. Sie arbeiten einen Wartungsvertrag aus, der die Reinigung und die technische Prüfung der Elektrik und der mechanischen Festigkeit beinhaltet.

Inhalte:

Bauvorschriften

VDE-Vorschriften

Gerüste, Leitern, Montagebühnen

**Lernfeld 12: Kommunikationskonzepte entwickeln
und präsentieren**

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln auftragsbezogen ein Kommunikationskonzept. Hierbei berücksichtigen sie bestehende Gestaltungselemente und örtliche Gegebenheiten. Mit dem Mittel der Projektplanung und in enger Abstimmung zwischen allen beteiligten Gewerken arbeiten sie strukturiert, ressourcenbezogen und kalkulieren Zeit-, Material- und Kostenaufwand.

Inhaltlich und organisatorisch bereiten sie Briefinggespräche vor und führen diese durch. Sie strukturieren und dokumentieren Kundenvorstellungen und Briefingergebnisse. Sie erstellen bzw. holen Angebote ein. Sie bearbeiten und beantworten Kundenanfragen.

Die Schülerinnen und Schüler schaffen Orientierung im Raum, wobei die Gestaltung von Kommunikation im Vordergrund steht und interkulturelle Hintergründe Beachtung finden. Sie wenden Darstellungs- und Ausdrucksformen der Signaletik an. Sie stellen bei der Gestaltung in Form, Farbe und Materialität Bezug zur Umgebung insbesondere der Architektur her. Sie berücksichtigen die Bestimmungen von Denkmalschutz und -pflege, Bauvorschriften und Gestaltungssatzungen und wenden technische Kommunikation bestimmungsgemäß an.

Sie koordinieren den Herstellungsablauf termin-, personal- und kostenorientiert. Sie erstellen Materiallisten, Arbeitsablaufpläne und eine Vorkalkulation. Sie reflektieren ihre Vorgehensweise und ihr Ergebnis.

Sie präsentieren ihr Kommunikationskonzept dem Kunden.

Inhalte:

Orientierungssysteme
Ausschreibeverfahren
Bauantrag
Beschilderungssysteme